

EMN 100 Grossgewerbe

2025

Anwendungsbereich:

Das Stromprodukt EMN 100 gilt für alle Verbrauchsstellen mit Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von mehr als 50'000 kWh und weniger als 100'000 kWh pro Jahr.

Das EW Wangen weist ihrer Kundschaft die Kosten für die Netznutzung, die Preise für elektrische Energie gemäss dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Abgaben an öffentliche Körperschaften sowie die gesetzlich festgelegten Förderabgaben für erneuerbare Energiearten gemäss StromVV auf den Rechnungen separat aus.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energielieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde verrechnet.

Die **Netznutzung** umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom von den Kraftwerken über die verschiedenen Netzebenen zur Kundschaft zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundschaft gemäss dem Netznutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt. Entscheidend sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 100 wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde, sowie ein Grundpreis und ein Leistungspreis erhoben.

Preise:

ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)		Exkl. MWST	Inkl. MWST
	Hochtarif	Sommer	12.80	13.83
	Niedertarif	Sommer	12.80	13.83
	Hochtarif	Winter	22.41	24.23
	Niedertarif	Winter	22.41	24.23
NETZNUTZUNG	Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	Hochtarif		6.00	6.49
	Niedertarif		5.30	5.73
	Leistungspreis (CHF/Monat)			
	Leistungspreis pro kW		10.10	10.92
	Grundpreis (CHF/Monat)			
	Grundpreis pro Messstelle		30.00	32.43
BUNDESABGABEN	Arbeitspreis (Rp./kWh)			
Systemdienstleistung	Hoch- und Niederpreis		0.55	0.59
Netzzuschlag gem. EnG			2.30	2.49
Stromreserve			0.23	0.25
Gesamtpreis inklusive sämtliche Abgaben in Rp./kWh				
	Hochtarif	Sommer	21.88	23.65
	Niedertarif	Sommer	21.18	22.89
	Hochtarif	Winter	31.49	34.04
	Niedertarif	Winter	30.79	33.29

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 100:

1. Zeitzonen für die Netznutzung

Hochtarifs	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer:	April - September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter:	Oktober - März
Niedertarif		alle übrigen Stunden		

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht auf die bezogene Energie den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen. Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 3 und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sind für das EW Wangen reine Transferzahlungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

3. Bundesabgaben

Vom Bundesrat festgelegten Netzzuschlag gemäss Energiegesetz Art. 35 (EnG). Dieser dient unter anderem der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Darin enthalten sind auch die Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische.

Die Zusatzabgabe «Stromreserve» unterstützt die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

4. Abgaben

Die Abgaben umfassen Kosten an die öffentliche Hand wie Konzessionsabgaben und Steuern. Diese Abgaben können jährlich angepasst werden.

5. Blindenergie

Die festgehaltenen Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tangens phi ($kVarh/kWh$) 0.426 (was einem $\cos\phi$ von 0.92 entspricht) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für die mehrbezogene Blindkilowattstunde ($kVarh$) im Hoch- und im Niederpreis Rp. 4.10 exkl. MWST zu bezahlen.

6. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

7. Messung

Die gesamte elektrische Energie wird mit einem einzigen Zähler kombiniert mit Maximumvorrichtung gemessen. Für zusätzliche Messapparate sowie für Zahlautomaten wird eine jährliche Miete von zirka 10 % der Anschaffungskosten verrechnet. Der Leistungspreis ergibt sich aus dem in Kilowatt (kW) ermittelten Monatsmaximum, multipliziert mit der Leistung. Als Monatsmaximum gilt der mit einem Maximumzähler mit 15minütiger Registrierdauer festgelegte höchste Durchschnittswert.

8. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Der Ablesezyklus ist auf das Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

9. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis für leerstehende Wohnungen und unbenutzte Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

11. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2025